

## **Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Langelsheim**

### **über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Aufweitung der Neile in Neuwallmoden der Stadt Langelsheim**

Der Plan für die Aufweitung der Neile in Neuwallmoden in Langelsheim wurde gemäß §§ 68 ff WHG<sup>1</sup> i. V. m. §§ 107 ff. NWG<sup>2</sup> i. V. m. § 1 NVwVfG<sup>3</sup> i. V. m. §§ 72 ff VwVfG<sup>4</sup> und i. V. m. §§ 16-27 UVPG<sup>5</sup> auf Antrag des Wasserverbandes Harz-Heide, Horst 6, 31226 Peine mit den Planfeststellungsunterlagen vom 31.01.2024 am 09.12.2024 festgestellt.

Träger des Vorhabens ist der Wasserverband Harz-Heide. Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar.

Das planfestgestellte Vorhaben dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortschaft Neuwallmoden. Die Aufweitung soll mittels Errichtung einer einseitigen Hochwasserberme erfolgen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der in Ziffer I.2 des Planfeststellungsbeschlusses vom 09.12.2024 festgestellten Unterlagen mit den vorgenommenen Grüneintragungen sowie der in Ziffer I.3 des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweisen.

Der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 20.01.2025 bis 03.02.2025 (jeweils einschließlich)**

**bei der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus:**

**Stadt Langelsheim, Harzstr. 8, 38685 Langelsheim, Zimmer 307 in der Zeit von**

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>13.30 bis 15.15 Uhr</b>
<b>Dienstag und Donnerstag</b>	<b>13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.</b>

Diese Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss sind auch im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Stadt Langelsheim

Der Bürgermeister

---

<sup>1</sup> Wasserhaushaltsgesetz

<sup>2</sup> Niedersächsisches Wassergesetz

<sup>3</sup> Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz

<sup>4</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz

<sup>5</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in den jeweils derzeit geltenden Fassungen

## Anlage

### **Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss**

**vom 09.12.2024 – Az.: 6.2.4-663125-95**

### **für die Aufweitung der Neile in Neuwallmoden in der Stadt Langelshelm**

#### **I. Verfügender Teil**

Der Plan für die Aufweitung der Neile in Neuwallmoden in Langelshelm wird auf Antrag des Wasserverbandes Harz-Heide, Horst 6, 31226 Peine gemäß §§ 68 ff WHG<sup>6</sup> i. V. m. §§ 107 ff. NWG<sup>7</sup> i. V. m. § 1 NVwVfG<sup>8</sup> i. V. m. §§ 72 ff VwVfG<sup>9</sup> und i. V. m. §§ 16-27 UVPG<sup>10</sup> mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Nebenbestimmungen und den vorgenommenen Grüneintragungen festgestellt.

Der Beschluss ergeht unter den Nebenbestimmungen nach Ziffer I.3 dieses Beschlusses.

Der Beschluss umfasst im Rahmen der konzentrierenden und ersetzenden Wirkung und als notwendige Folgemaßnahme gemäß § 1 NVwVfG in Verbindung mit § 75 VwVfG die folgenden behördlichen Entscheidungen:

- Die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG
- Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

#### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

#### **Hinweis:**

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [https://egvp.justiz.de/beh\\_allgemeine\\_info/index.php](https://egvp.justiz.de/beh_allgemeine_info/index.php).

---

<sup>6</sup> Wasserhaushaltsgesetz

<sup>7</sup> Niedersächsisches Wassergesetz

<sup>8</sup> Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz

<sup>9</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz

<sup>10</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in den jeweils derzeit geltenden Fassungen